

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt Ludmil Markov, mit Sitz Hohenzollerndamm 61, 14199 Berlin

wird hiermit in der Strafsache

von

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, auch für den Fall der Abwesenheit des/r Beschuldigten nach § 411 II StPO, in allen Instanzen erteilt mit der besonderen Ermächtigung:

1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen,
2. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, auf sie zu verzichten oder sie zu beschränken,
3. Zustellungen aller Art, insbesondere von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen,
4. Untervertreter zu bestellen,
5. Anträge, insbesondere auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, zu stellen,
6. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, zu stellen,
7. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen,
8. Verfassungsbeschwerde sowie Beschwerde beim EGMR zu einzulegen.
10. Bei Differenzen zwischen Erklärungen des Jugendlichen und Erklärungen der Sorgeberechtigten handelt der Verteidiger gem. der Erklärung des Jugendlichen
11. Die Verteidigung unterliegt der Schweigepflicht auch gegenüber den Sorgeberechtigten, soweit er insoweit nicht ausdrücklich entbunden ist.

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)